

...

Informationen zum Wohnheim

Für auswärtige Schüler*innen besteht die Möglichkeit der Unterbringung in einem Wohnheim.

Voraussetzungen

Die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule ist notwendig, wenn einem oder einer Schüler*in an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort ihres/seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden kann. Dies trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel

- die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden beträgt
- oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden liegen.

Ersatzberechtigt sind nur berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler*innen deren Ausbildungsbetrieb in Bayern liegt.

Umschüler*innen sind nach Art. 10. Abs. 3. des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch) vom Kostenersatz ausgenommen. Hier empfiehlt es sich vom Träger der Umschulungsmaßnahme eine Übernahme der Kosten zu beantragen.

Kosten

Bei Erfüllung der Voraussetzungen trägt in der Regel die Landeshauptstadt München die Kosten, abzüglich eines Eigenanteils.

Vorgehensweise

Sollten Sie einen Wohnheimplatz benötigen, dann

- erkundigen Sie sich in einem der aufgelisteten „**Wohnheime München**“ ob eine Unterbringung möglich ist.
- und
- füllen Sie das Formblatt „**Wohnheim Unterbringung**“ aus und senden/faxen/oder mailen Sie dieses mit Angabe des Wohnheimes an die

[Städt. Berufsschule für Industrieelektronik](#)
[Bergsonstraße 109](#)
[81245 München](#)

